

Berufsprüfung (BP)**Tätigkeiten**

Polizisten und Polizistinnen mit eidg. Fachausweis leisten Dienst für die Menschen und das Gemeinwesen. Sie sind rund um die Uhr verantwortlich für die öffentliche Sicherheit, für Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Sie sorgen sowohl für die Verhütung als auch für die Feststellung und Aufklärung von strafbaren Handlungen.

Sie üben folgende Tätigkeiten aus:

Sicherheitsaufgaben

- Einsatzbereitschaft sicherstellen und regelmässig zu Fuss, auf dem Velo, mit dem Streifenwagen oder mit anderen Fahrzeugen patrouillieren
- den Kontakt zur Bevölkerung pflegen, Aufklärungsarbeit leisten, Hinweisen von strafbaren Handlungen nachgehen, Anzeigen aufnehmen und bei Konfliktsituationen eingreifen
- auf Notrufe und Alarmer reagieren, Rettungs- und Hilfeleistungen umsetzen
- Kontrollen durchführen, Personen vorläufig festnehmen und bei Hausdurchsuchungen mitwirken
- Bewachungs- und Überwachungsaufgaben übernehmen, Ordnungsdienste beispielsweise bei Demonstrationen oder Grossanlässen ausüben
- jederzeit die Menschenrechte und Berufsethik beim Umgang mit Menschen einhalten, soziale und kommunikative Kompetenzen anwenden, verhältnismässig handeln, eigene Sicherheit gewährleisten und eigene Ressourcen im Griff haben

Verkehrsdienst

- den Verkehr überwachen, ruhenden und fliessenden Verkehr kontrollieren und wo nötig regeln
- Übertretungen und Verstösse ahnden und zur Anzeige bringen
- bei Verkehrsunfällen Hilfe leisten, Sachlage aufnehmen und für die Sicherheit des Verkehrs sorgen
- Verkehrsunterricht in Schulen geben

Justiz und Verwaltung

- bei Delikten Spuren aufnehmen und Beweise sichern, Ermittlungen durchführen und rapportieren
- zusätzliche kriminalpolizeiliche Aufgaben übernehmen, Betroffene informieren und unterstützen
- Katastrophenhilfe leisten und bei anderen aussergewöhnlichen Vorkommnissen für den Bevölkerungsschutz sorgen
- Amts- und Vollzugshilfe leisten für Justiz- und Verwaltungsbehörden

Berufsfeld 18

Verkehr, Logistik, Sicherheit

**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 26.11.2020

Prüfungsvorbereitung

Die Vorbereitung zur Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis bzw. zur Erlangung des geschützten Titels "Polizist/in" erfolgt in einer anerkannten Polizeischule. Prüfungsordnung und Wegleitung sind beim Schweizerischen Polizei-Institut SPI, Neuenburg, erhältlich.

Bildungsangebote

Die Ausbildung erfolgt in einem der regionalen Ausbildungszentren (RAZ) in St. Maurice (VS/VD), Colombier(NE)/Granges-Paccot (FR), Hitzkirch (LU), Amriswil (TG), Giubiasco (TI) oder Zürich.

Dauer

Mind. 2 Jahre (1. Jahr: Polizeischule und Praxis, anschliessend Vorprüfung; 2. Jahr: Praxis nach bestandener Vorprüfung)

Prüfungsinhalte

- Angewandtes und vernetztes Polizeirecht (Vorprüfung)
- Entgegennahme einer Anzeige (Vorprüfung)
- Polizei-praxis 1 und 2 (Sicherheitspolizei, Verkehrspolizei, Kriminalpolizei) (Vorprüfung)
- Portfoliobericht (Hauptprüfung)
- Fachgespräch (Hauptprüfung)

Abschluss

"Polizist/in mit eidg. Fachausweis"

Voraussetzungen

Bei Vorprüfungsantritt erforderlich:

- Abschluss einer drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung (EFZ), gymnasiale Maturität, Fachmaturität oder gleichwertige Qualifikation
- erfolgreicher Abschluss einer anerkannten Polizeischule. Folgende Voraussetzungen müssen beim Eintritt in ein Polizeikorps bzw. der Aufnahme in die Polizeischule in der Regel erfüllt sein: Schweizer Staatsangehörigkeit (in den meisten Kantonen), einwandfreier Leumund, Führerausweis Kat. B (Personenwagen), abgeschlossene Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung
- ein Jahr Berufserfahrung (Polizeischule wird angerechnet)
- Anstellung bei Bund, Kanton, Gemeinde oder SBB

Bei Hauptprüfungsantritt erforderlich:

- Vorprüfung erfolgreich absolviert
- ein Jahr einschlägige Berufserfahrung nach der Vorprüfung (100%)
- Anstellung bei Bund, Kanton, Gemeinde oder SBB
- über hoheitlich polizeiliche Kompetenz verfügen (eine Ermächtigung für Behörden, Rechtsbeziehungen einseitig und autoritativ festzulegen)

Anforderungen

- Sozialkompetenz
- Stressresistenz
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein

Weiterbildung

Kurse

Für Angehörige des Polizeikorps ist eine permanente Weiterbildung von zentraler Bedeutung. Polizeiliche Weiterbildungen erfolgen intern, in regionalen Ausbildungszentren, beim Schweizerischen Polizei-Institut oder in internationalen Organisationen.

Fachtechnische Weiterbildung je nach Einsatzbereich

In Kriminalistik, Verkehr, Sicherheit, Protokollführung bei der Staatsanwaltschaft, audiovisuelle Einvernahmetechnik

Spezialisierung in verschiedenen Bereichen

Kriminalpolizei, Kommandobereich, Sicherheitspolizei, Verkehrspolizei inkl. Seepolizei, Flughafenpolizei, Regionalpolizei

Höhere Fachprüfung (HFP)

Polizist/in mit eidg. Diplom

Fachhochschule

Z.B. Bachelor of Science (FH) in Business Administration mit Vertiefungsrichtung Public Management and Economics. Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

Berufsverhältnisse

Die wöchentliche Arbeitszeit von Polizisten und Polizistinnen mit eidg. Fachausweis beträgt in der Regel 42 Stunden. Sie wird rund um die Uhr im Schichtbetrieb geleistet. In der Regel arbeiten sie in Zweier- oder grösseren Teams. Teilweise besteht nach der Ausbildung eine Berufsverpflichtung von 2 bis 3 Jahren. Polizisten und Polizistinnen mit eidg. Fachausweis sollten hohe Sozialkompetenz, Charakterstärke und Stressresistenz aufweisen. Der Polizeiberuf ist psychisch und physisch sehr anspruchsvoll.

Weitere Informationen

Schweizerisches Polizei-Institut
2009 Neuchâtel 9
Telefon: +41 32 723 81 00
www.institut-police.ch

Verband Schweizerischer Polizei-Beamter VSPB
Verbandssekretariat
6005 Luzern
Telefon: +41 41 367 21 21
www.vspb.org

IPH Hitzkirch Interkantonale
Polizeischule
6285 Hitzkirch
www.iph-hitzkirch.ch

Polizeischule Ostschweiz
8580 Amriswil
www.polizeischule-ostschweiz.ch

Zürcher Polizeischule ZHPS
8004 Zürich
www.zhps.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Grenzwächter/in (BP) - alte Version	18 / 0.625.3.0
Fachmann/-frau für Justizvollzug BP	17 / 0.622.8.0
Sicherheitsfachmann/-frau BP	18 / 0.622.3.0